

OÖG-Gesundheitsquiz Mai 2020

Kinderunfälle

Testen Sie Ihr Wissen über Kinderunfälle und erhalten Sie Informationen, wie Sie effektiv Erste Hilfe leisten können.

Frage 1: Das Kind hat einen Gegenstand eingeatmet – wie reagieren Sie?

Antwort 1: Das Kind sofort beatmen.

Antwort 2: Mit einer Pinzette versuchen, den Gegenstand aus der Luftröhre zu holen.

Antwort 3: Lassen Sie das Kind husten. Ist die Atmung eingeschränkt, wählen Sie sofort den Notruf, schlagen Sie dem vornüber gebeugten Kind mit der flachen Hand ein paar Mal kräftig zwischen die Schulterblätter.

Richtige Antwort:

Lassen Sie das Kind husten, um den Gegenstand (z. B. Legosteine, Bonbon etc.) wieder zum Vorschein zu bringen. Bei eingeschränkter Atmung besteht akute Lebensgefahr. Legen Sie das Kind bäuchlings über Ihren Oberschenkel und schlagen Sie mit der flachen Hand kräftig zwischen die Schulterblätter. Bleibt dies ohne Erfolg, führen Sie bei Kindern unter einem Jahr 5x Brustkompressionen wie bei einer Reanimation durch, bei Kindern älter als ein Jahr wenden Sie den „Heimlich-Handgriff“ an.

**Heimlich-Griff: Dazu beugt sich das Kind leicht nach vorn, Sie stehen dahinter und platzieren eine geballte Faust zwischen Bauchnabel und Brustbeinende des Kindes. Mit der anderen Hand umfassen Sie Ihre Faust und ziehen bis zu fünfmal kräftig nach hinten oben in Richtung Ihrer eigenen Brust.*

Frage 2: Das Kind hat etwas Giftiges gegessen – was ist zu tun?

Antwort 1: Geben Sie dem Kind Milch zu trinken.

Antwort 2: Rufen Sie die Notärztin/den Notarzt – evtl. auch zusätzlich die Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) – stellen Sie Giftreste oder auch die Verpackung der Substanz sicher.

Antwort 3: Bringen Sie das Kind zum Erbrechen.

Richtige Antwort:

Bei Vergiftungen rufen Sie sofort die Rettung und kontaktieren Sie evtl. zusätzlich die Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) unter der Telefonnummer 01 406 43 43. Stellen Sie Reste des Gifts und, falls vorhanden auch die Verpackung der verschluckten Substanz sicher. Kein Nachtrinken von Wasser, Milch etc.!

Frage 3: Das Kind hat sich verbrüht/verbrannt – wie können Sie helfen?

Antwort 1: Sofort mit Eis/Eiswasser kühlen.

Antwort 2: Betroffene Körperstelle(n) mit handwarmem Wasser für max. zehn Minuten kühlen und das Kind auf alle Fälle ärztlich begutachten lassen.

Antwort 3: Wunde säubern, Mehl drauf streuen und hinterher gut eincremen.

Richtige Antwort:

Bei Verbrennungen/Verbrühungen sollte der betroffene Hautbereich für max. zehn Minuten mit handwarmem (!) Wasser gekühlt werden. Bei Neugeborenen und Säuglingen und großflächigen Verbrennungen/Verbrühungen darf auf keinen Fall gekühlt werden, um eine lebensbedrohliche Unterkühlung zu vermeiden. Lassen Sie die Wunde auf jeden Fall ärztlich versorgen.

Frage 4: Warum können Kleinkinder auch in sehr flachem Wasser ertrinken?

Antwort 1: Weil Sie mit dem Gesicht auf dem Wasser Orientierungsschwierigkeiten haben.

Antwort 2: Weil Sie sich nicht instinktiv von alleine aufrichten können.

Antwort 3: Weil sie sofort Wasser schlucken.

Richtige Antwort:

Kleinkinder können auch in sehr flachem Wasser (z. B. Planschbecken) ertrinken, da sie durch ihren verhältnismäßig großen Kopf einen hohen Schwerpunkt haben. Sind sie hingefallen und kommen mit dem Gesicht unter Wasser, fehlt ihnen der instinktive Reflex, die Beine unter den Körper zu ziehen und aufzustehen.

Frage 5: Was macht einen Sturz auf den Fahrradlenker so gefährlich?

Antwort 1: Es können innere Organe des Kindes dabei verletzt werden.

Antwort 2: Das Kind kann dadurch ein Trauma erleiden und künftig Angst haben, Fahrrad zu fahren.

Antwort 3: Es können Zähne ausgeschlagen werden.

Richtige Antwort:

Der Sturz auf den Fahrradlenker hinterlässt oft wenig sichtbare Spuren, kann aber schwere innere Prellungen verursachen. So kann sich z. B. ein Bluterguss an einem Organ im Bauchraum bilden, der nach einigen Stunden platzt und zu bedrohlichen inneren Einblutungen führen kann. Derlei Unfälle gehören daher immer ärztlich abgeklärt.

Frage 6: Kopfverletzungen bei Kindern nach einem Sturz – erste Maßnahmen?

Antwort 1: Kopf und Nacken in alle Richtungen durchbewegen.

Antwort 2: Das Kind nicht einschlafen lassen.

Antwort 3: Kopf und Nacken möglichst ruhig halten, das Kind mit leicht erhöhtem Kopf flach lagern und die Atmung kontrollieren.

Richtige Antwort:

Halten Sie Kopf und Nacken des Kindes möglichst ruhig, lagern Sie es flach mit leicht erhöhtem Kopf, kontrollieren Sie die Atmung und sprechen Sie beruhigend mit ihm. Um schwerere Schäden auszuschließen, rufen Sie zur weiteren Abklärung die Rettung.

Kompakt-Info:

Kinderunfälle – beugen Sie vor

Kinder sind aktiv, explorativ und voller Tatendrang. Sie lernen die Welt kennen, probieren sich aus und entwickeln sich. Unfälle bleiben dabei nicht aus. Vieles geht häufig zum Glück glimpflich aus mit Schürfwunden, blauen Flecken oder der ein oder anderen Beule. Dennoch sollten Eltern immer ein Auge auf ihren Nachwuchs haben – insbesondere, wenn dieser noch recht klein ist, aber sich bereits fortbewegen kann – denn in Österreich verunglückt, statistisch gesehen, alle vier Minuten ein Kind.

Kinder immer beaufsichtigen

Laut Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) passieren drei Viertel aller Kinderunfälle zu Hause oder in der Freizeit. Ganz oben im Ranking rangieren Unfälle im Haushalt. Sie reichen von Verbrühungen (z. B. am Herd oder durch heiße Getränke) und Verbrennungen (z. B. am Herd/Griller oder durch heimliches Zündeln) über das Schlucken giftiger Substanzen (z. B. Reinigungsmittel, Alkohol, Medikamente) und das Schlucken herumliegender Gegenstände (z. B. Knopfbatterien, Nüsse, Legosteine) bis hin zu Stürzen aus der Höhe (z. B. vom Wickeltisch, aus dem Bett, vom Balkon oder aus dem Fenster). Speziell Kleinkinder sollten daher stets beaufsichtigt werden und Eltern sollten Vorkehrungen treffen, wie etwa nichts achtlos herumliegen lassen, was das Kind schlucken könnte oder Kindersicherungen/Gitter an Fenstern, Herd und Schubladen anbringen, um Gefahrenquellen zu entschärfen und Unfälle zu vermeiden.

Gefahren Outdoor

Ebenso häufig kommt es im Freizeitbereich zu Kinderunfällen: Sei es, dass das Kind von der Schaukel, auf dem Trampolin oder vom Fahrrad bzw. vom Skateboard stürzt. Schwere Kopfverletzungen, Knochenbrüche oder auch Verletzungen an den inneren Organen können die Folge sein. So können beispielsweise Kopfverletzungen sich auf äußere Platzwunden beschränken, aber genauso gut kann dahinter auch ein Schädel-Hirntrauma (Gehirnerschütterung), ein lebensgefährlicher Schädelbruch oder eine bedrohliche Hirnblutung stecken.

Bei Bewusstseinstrübungen, Erbrechen, apathischem Verhalten, Kopf- oder Bauchschmerzen oder anhaltenden Schmerzen der Extremitäten sollte daher immer zügig eine ärztliche Abklärung erfolgen.

Achtung im und am Wasser

Trauriger Spitzenreiter unter den Kinderunfällen ist das Ertrinken. Selbst das seichte Wasser im Kinderplanschbecken kann zur Todesfalle werden – speziell für Kleinkinder, die noch keinen Reflex haben, instinktiv aufzustehen, wenn sie mit dem Gesicht im Wasser liegen. Säuglinge und kleine Kinder erstarren richtiggehend beim Eintauchen in Wasser, bewegen sich nicht und ertrinken lautlos bzw. müssen infolge eines Ertrinkungsunfalls mit einer lebenslangen schweren geistigen Behinderung leben. Dies kann schon bei einer Wassertiefe von nur zehn Zentimetern passieren. Eine weitere Komplikation ist das so genannte „zweite Ertrinken“, das noch Stunden nach einem Badeunfall auftreten kann. Hierbei handelt es sich um eine Spätfolge, wenn ein Kind für längere Zeit unter Wasser geraten ist bzw. größere Mengen an Wasser eingeatmet hat: Vermehrter Husten, Atemschwierigkeiten, extreme Müdigkeit oder blaue Lippen können ein Hinweis für Wasser in der Lunge (Lungenödem) sein. Nach einem Badeunfall sollten (Klein)Kinder daher immer ins Krankenhaus gebracht werden, auch wenn scheinbar keine auffälligen Symptome auftreten. Generell sollten Kinder nie (!) unbeaufsichtigt am oder im Wasser sein, ganz gleich, ob es sich um ein Planschbecken, ein Biotop, einen Teich, einen Pool oder um eine Regentonne handelt. Wasserquellen sollten am besten mit einem 1,50 Meter hohen Zaun gesichert sein. Schwimmhilfen bieten übrigens keinen verlässlichen Schutz und entbinden nicht von der Beaufsichtigungspflicht. Falls kleine Kinder unauffindbar sind, sollte immer zuerst dort gesucht werden, wo Wasser ist. Hier zählt jede Sekunde!